

Kinder vor sexualisierter Gewalt schützen

Kinderschutz geht uns alle an

Der Schutz von Kindern vor sexualisierter Gewalt¹ und das Verbot des Verbreitens von Material von eben solchem Missbrauch müssen konsequent um- und durchgesetzt werden. Als SPD- Bundestagsfraktion sind wir der festen Überzeugung, dass Deutschland hier noch besser werden kann und muss.

Bei der Bewältigung dieser großen Aufgabe sind wir alle gefordert. Denn bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche handelt es sich nicht um Einzelfälle, sondern um ein gesamtgesellschaftliches Problem enormen Ausmaßes, das die Corona-Pandemie um ein Vielfaches vergrößert hat. Sexueller Missbrauch findet täglich, überall und mitten unter uns statt. Vermutlich kennt jede:r ein Kind, das sexuelle Gewalt erlitten hat oder aktuell erleidet, ohne sich darüber im Klaren zu sein.

Denn drei Viertel aller Fälle von sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen geschehen im privaten Umfeld. Gleichzeitig sind sich 85 Prozent der Bevölkerung sicher, dass in ihrem Umfeld kein Kind von sexualisierter Gewalt betroffen ist. Dieses Missverhältnis greift die aktuelle Kampagne „Schieb den Gedanken nicht weg“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) auf und sensibilisiert, genauer hinzusehen. Wir begrüßen diese Kampagne, weil sie dem Thema in der Breite der Gesellschaft mehr Aufmerksamkeit verschafft und wollen derartige Kampagnen daher auch zukünftig auf finanziell sichere Füße stellen.

Wir werden uns als SPD-Bundestagsfraktion dafür einsetzen, die in diesem Positionspapier aufgeführten Vorschläge konsequent umzusetzen. Mit unseren Koalitionspartner:innen werden wir uns dazu eng abstimmen. Maßnahmen in Bundeszuständigkeit sollen entweder in entsprechenden bereits laufenden Gesetzgebungsvorhaben ergänzt oder als eigenständige Initiativen eingebracht werden.²

Wir wollen den Dialog und die Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern verbessern. Vorschläge, die die Kompetenzen der Länder berühren, wollen wir gemeinsam beraten. Wir werden die Länder zu einer Bund-Länder-Konferenz einladen und erstmals alle zuständigen Abgeordneten aus Bund und Ländern an einen Tisch holen. Unser Ziel ist klar: Wir wollen das Thema im Deutschen Bundestag und in allen Bundesländern ganz oben auf die Tagesordnung setzen.

Kinder haben Rechte

Kinder haben das Recht auf ein gewaltfreies Aufwachsen. Der Schutz von Kindern vor sexualisierter Gewalt zählt zu den grundlegenden Aufgaben des Staates – und erfordert eine an den Kinderrechten orientierte gesellschaftliche Grundhaltung.

¹ Der Begriff „Kinderpornographie“ wird in diesem Papier vermieden, da er weithin als verharmlosend für schwere Straftaten angesehen wird, siehe Glossar.

² Alle geplanten Ausgaben werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel getätigt.

Wir wollen **Kinderrechte stärken und sie endlich auch im Grundgesetz sichtbar machen**. Dabei geht es uns vor allem darum, dass das Kindeswohl wesentlich berücksichtigt und Kinder bestmöglich beteiligt, geschützt, und gefördert werden. Kinder sollen ihre Rechte kennen und damit für ihre Interessen eintreten können.

Bei der anstehenden Familienrechtsreform werden wir dafür Sorge tragen, dass Artikel 31 der Istanbul-Konvention umfassend umgesetzt wird. **Häusliche Gewalt** ist im familienrechtlichen Sorge- und Umgangsverfahren zwingend zu berücksichtigen. Das elterliche Umgangsrecht darf nicht die Sicherheit eines Elternteils oder des Kindes gefährden. Gewalttäter:innen müssen ihr Umgangsrecht mit den Kindern verlieren. Kinder müssen als zumindest mittelbar Betroffene gleichermaßen geschützt werden.

Dem Familiengericht kommt bei der Wahrung der Kinderschutzinteressen eine besonders wichtige Funktion zu. Entscheidungen sind nicht nur nach Aktenlage, sondern unter Einbeziehung aller individuellen Umstände des Falles zu treffen. Betroffene Institutionen und Personen sind anzuhören, um rechtssichere Entscheidungen treffen zu können. Zur Stärkung der richterlichen Tätigkeit ist eine Ausweitung der Fortbildungsangebote über die juristischen Themen hinaus zwingend erforderlich. Angebote sollten auch Querschnittskompetenzen aus dem Bereich der Sozialarbeit berücksichtigen.

Wir wollen eine **kindgerechte Justiz und Verwaltung**, die Kindern Gehör schenkt. Das erreichen wir unter anderem durch die Förderung von Childhood-Häusern, Kinderschutzdiensten und Interventionsstellen in Deutschland. In diesen multiprofessionellen Einrichtungen können Kinder, die sexualisierte Gewalt erfahren haben, so schonend und professionell wie möglich befragt, untersucht und danach auch psychosozial bis Prozessende begleitet werden. Auf diese Weise könnten Retraumatisierungen weitestgehend vermieden und der Wert der Aussagen der Kinder vor Gericht erhöht werden. Außerdem möchten wir die psychosoziale Prozessbegleitung für Kinder stärken, z. B. durch auskömmliche Fallpauschalen für die Begleiter:innen der Kinder und eine Auszahlung nicht erst am Ende des Verfahrens.

Bei Kindern als Opfer sollte schon bei der Polizei der/die Ermittlungsrichter:in die Vernehmung durchführen. Sofern die spätere Erstellung eines Glaubhaftigkeitsgutachtens wahrscheinlich ist, sollte die Hinzuziehung eines Gutachters/einer Gutachterin bereits in der Vernehmung im Ermittlungsverfahren erwogen werden, sofern hierdurch keine unzumutbare Verzögerung eintritt.

Zeugenvernehmungen bei der Polizei dürfen audiovisuell aufgezeichnet werden, müssen es aber nicht. Die Aufnahme der Vernehmung kann vor Gericht in der Regel nur dann in die Hauptverhandlung eingeführt werden, wenn der/die Angeklagte einverstanden ist. Wir wollen dies auch gegen den Willen des/der Angeklagten ermöglichen. Sofern ein:e Ermittlungsrichter:in die Vernehmung geführt hat, muss das Opfer dann nur noch ergänzend befragt werden und Fragen, die bereits in der Videovernehmung gestellt werden, können dann als Wiederholungsfragen zurückgewiesen werden.

Aufarbeitung – Aus der Vergangenheit für die Zukunft lernen

Aufarbeitung bedeutet Aufklärung, was in der Vergangenheit geschehen ist oder heute noch geschieht. Sie ist für die Anerkennung erlittenen Leides und dafür, den Betroffenen Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, unerlässlich. In allen Bereichen – Aufklärung, Anerkennung und Prävention – besteht ressortübergreifend abgestimmter Handlungsbedarf.

Nicht die Täter:innen oder die Organisationen, in denen sexualisierte Gewalt stattgefunden hat, gehören ins Zentrum, sondern die Betroffenen. Sie haben ein individuelles Recht auf **Aufarbeitung**, das unter anderem Akteneinsicht und weitgehende Informationsrechte umfasst. Demgegenüber steht eine entsprechende Pflicht betroffener Organisationen zur institutionellen Aufarbeitung. Wir wollen Betroffene stärken. Die im Entstehen begriffene Interessenvertretung zur Vernetzung und Selbstorganisation werden wir daher fördern. So kann demokratisch, selbstständig und vertrauensgebildet eine unabhängige Selbstorganisation entstehen, durch die Betroffene selbstbewusst und stark mit Institutionen und der Politik in den Dialog treten.

Die bestehenden Institutionen der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) und der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs wollen wir weiter stärken, damit sie Betroffene unterstützen und institutionelle Aufarbeitung besser voranbringen können.

Die **UBSKM** stärken wir in ihrer anwaltlichen Stellung im Sinne den Betroffenen. Insbesondere dort, wo im privaten Rahmen Hilfe gebraucht wird, ist sie gefordert und eine wichtige Ansprechpartnerin. Das Gesetz für die Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs soll einen jährlichen Bericht der Beauftragten vorsehen, in dem neben den bekannt gewordenen Fällen auch Aussagen zum Dunkelfeld und Trendanalysen enthalten sind. Dafür wollen wir u. a. die finanzielle und personelle Ausstattung der UBSKM deutlich verbessern.

Die **Unabhängige Kommission** soll Aufarbeitung organisieren. Dazu soll sie so ausgestattet werden, dass sie Aufarbeitungsprozesse in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen initiieren und dafür einen verbindlichen Rahmen vorgeben kann.

Perspektivisch soll die Kommission u. a. Beiträge ausgleichender Gerechtigkeit gegenüber den Organisationen, in deren Rahmen sexualisierte Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen aufgetreten ist, verhandeln. Diese Institutionen sollen gegenüber der Kommission umfassend rechenschaftspflichtig werden. U. a. soll sie für die Durchsetzung des Rechts auf Akteneinsicht sorgen.

Die Kommission soll perspektivisch zur ersten Anlaufstelle für Betroffene werden, die zu Entschädigungsleistungen berät. Sie soll ein Bundesregister für Forschungs- und Aufarbeitungsprojekte zu sexualisierter Gewalt in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen führen, damit diese an einer Stelle interdisziplinär und vollständig erfasst sind. Für all diese Aufgaben soll die Kommission strukturell und personell so aufgestellt werden, dass sie diese Aufgaben erfüllen kann.

Wir werden mit den Ländern erörtern, wie die Nutzung bereits vorhandener Infrastrukturen Synergieeffekte für alle Seiten erzeugen können. Ziel sind auch wohnortnahe Ansprechpartner:innen in allen 16 Bundesländern.

Sowohl die Unabhängige Beauftragte als auch die Kommission werden wir gesetzlich verankern und eine Berichtspflicht gegenüber dem Deutschen Bundestag einführen. Der Deutsche Bundestag wird die Berichtsvorlagen im Plenum debattieren und in den zuständigen Ausschüssen beraten.

Auch den **Nationalen Rat gegen sexuelle Gewalt** werden wir verstetigen.

Wir setzen uns für eine eigenständige **monetäre Anerkennung** erlittenen Leids ein. Dazu werden wir die Einrichtung einer Bundesstiftung für die Opfer sexualisierter Gewalt prüfen, die sich aus Einzahlungen der betroffenen Institutionen und staatlichen Mitteln finanziert. An diese Institution soll auch eine Ombuds-/Clearingstelle für Einzelfälle angegliedert werden, die Streitfälle auch außergerichtlich lösen kann.

Prävention – Sicheres Aufwachsen für alle und überall

Aus der Aufklärung vergangenen Unrechts und seiner Aufarbeitung müssen Lehren für die Zukunft gezogen werden. Diese können einen Beitrag leisten, zukünftiges Leid zu vermeiden. Sie müssen ergänzt werden um Sensibilisierungsmaßnahmen und Schutzkonzepte. Kinder müssen gestärkt werden und ihre Rechte und Möglichkeiten kennen. Dazu gehören auch flächendeckende, altersgerechte und professionelle Präventionsangebote im Kita- und Schulbereich über den eigenen Körper und Sexualität, Geschlechterrollen, Erkennen von Grenzüberschreitungen und Setzen von Grenzen gegenüber Erwachsenen und Kindern. Für den Umgang und die Erziehung von Kindern muss Gewaltverzicht in die Familien unmissverständlich kommuniziert, Gewalt in jeder Form muss thematisiert und möglichst verhindert werden. Kinder müssen ernstgenommen und angehört werden, sie müssen altersgerecht in Entscheidungen

über ihre Belange (z. B. Aufenthaltsorte, Umgangspersonen etc.) einbezogen werden; zum Beispiel bei der Erstellung von Schutzkonzepten.

Sensibilisierungs- und Präventionsmaßnahmen müssen das **komplette soziale Umfeld** des Kindes umfassen und die Menschen darin befähigen, ihren Beitrag zur Prävention zu leisten: von den Eltern, über Nachbar:innen, Erzieher:innen, Lehrer:innen, Ärzt:innen, ehrenamtlich mit Kindern betrauten Personen wie Trainer:innen, Ferienbetreuer:innen, Veranstalter:innen von Kinder- und Jugendreisen, Mitarbeiter:innen von Vereinen, Kirchen und Religionsgemeinschaften u. v. m. Unser Ziel ist es, das soziale Umfeld eines jeden Kindes von Geburt an so zu wappnen, dass Täterstrategien nicht greifen.

Dabei ist es uns auch wichtig, den Blick auf **psychische Gewalt** zu lenken. Psychische Gewalt in Form von Beschimpfungen, Drohungen, Erpressung und Mobbing ist oft mit sexueller Gewalt verbunden. Daher soll auch der Schutz vor psychischer Gewalt in allen Sensibilisierungs- und Präventionsmaßnahmen integriert werden.

Frühe Hilfen fördern Entwicklungschancen in der frühesten Kindheit. Die Fachkräfte im Bereich der Frühen Hilfen wie Familienhebammen unterstützen werdende und junge Eltern in schwierigen Situationen. Wir wollen dieses wichtige Angebot der Bundesstiftung und die engagierte Arbeit der Fachkräfte – von den Familienhebammen bis hin zu den Familiengesundheits- und -krankenpfleger:innen – erhalten und die Mittel der „Stiftung Frühe Hilfen“ dauerhaft erhöhen. Dazu ist eine Gesetzesinitiative nötig, die wir anstreben. Außerdem sollen die Arbeitsbedingungen der Fachkräfte in den Frühen Hilfen verbessert werden.

In allen **Einrichtungen, in denen sich Kinder regelmäßig aufhalten**, muss ihr Recht auf Schutz gewährleistet sein. Die Präventionsarbeit braucht dafür einen nächsten qualitativen Schritt. Für alle Einrichtungen der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe sind Schutzkonzepte im SGB VIII bereits gesetzlich vorgeschrieben und Voraussetzung für eine Betriebserlaubnis. Auch Angebote, die keine Betriebserlaubnis benötigen (wie z. B. Kinder- und Jugendtreffs der Religionsgemeinschaften oder Kinder-Sportgruppen und Fahrschulen), sollen Unterstützung bei der Entwicklung eigener Schutzkonzepte erhalten. Sie sind überall sowohl im schulischen als auch im außerschulischen Bereich flächendeckend einzurichten.

Die Jugendämter, unabhängige Beratungsstellen und die Bildungsverwaltungen sollen Kitas und Schulen unterstützen, die Schutz- und Hilfenkonzepte weiterzuentwickeln, umzusetzen und mit Hilfe eines Monitorings zu begleiten. Bei der Erstellung der Schutzkonzepte sollen auch Kinder beteiligt werden. Damit soll u. a. der Blick für die tatsächlichen Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen geschärft und ihre psychosoziale Begleitung verbessert werden. Zudem können mit Hilfe der Betroffenen erfolgreiche Täterstrategien analysiert und für Präventionszwecke genutzt werden. Dazu sollten auch die Präventionsbeauftragten der Polizei hinzugezogen werden. Mit Hilfe eines Audits soll die Einhaltung von Standards regelmäßig kontrolliert und dokumentiert werden. In der Kita und später in der Schule muss zudem altersgerecht über sexualisierte Gewalt gesprochen werden.

Ob im Breitensport oder im Spitzensport – **Kinder brauchen Sicherheit im Sport**. Das Vertrauensverhältnis zwischen Trainer:innen und Kindern und der in verschiedenen Sportarten erforderliche körperliche Kontakt mit Kindern und Jugendlichen bergen besondere Gefahren. Deshalb müssen wir im Bereich des Sportes für ein besonders sensibles Umfeld sorgen. Sportstätten sollen Orte mit hoher Transparenz und klaren Regeln werden. Konkret geht es um eine Kultur des Hinsehens und Nicht-Wegschauens, die Benennung von Vertrauenspersonen, sowie Fortbildungen und Informationsveranstaltungen zum Thema.

Das im Koalitionsvertrag vereinbarte **Zentrum für Safe Sport** befindet sich bereits im Aufbauprozess; zunächst wird im Sommer 2023 eine unabhängige Anlaufstelle für Opfer von Gewalt im Sport entstehen. Diese Anlaufstelle soll perspektivisch zu einem unabhängigen Zentrum mit einer eigenen Struktur sowie auskömmlicher Finanzierung und Fachpersonal ausgebaut werden. Es soll gerade auch eine Anlaufstelle

für den Schutz von Athlet:innen im Kinder- und Jugendalter und für Betroffene sein sowie Vereine und Landesverbände mit fachlicher Kompetenz beraten. Eigene Ermittlungskompetenzen und Durchgriffsrechte werden wir gemeinsam mit dem Bundesministerium des Inneren und für Heimat (BMI) und anderen Stakeholdern prüfen.

Wir als SPD-Bundestagsfraktion setzen uns für eine Vernetzung des Zentrums mit Verbänden, Vereinen und der UBSKM ein. Des Weiteren möchten wir einheitliche Standards bei Prävention, Intervention und Aufarbeitung im Sportbereich erreichen. Wir nehmen hier den organisierten Sport in die Pflicht, für die Sicherheit der Kinder und Jugendlichen zu Sorgen und Fälle von Missbrauch und Fehlverhalten konsequent, transparent und im Sinne der Betroffenen aufzuarbeiten – im Spitzensport wie im Breitensport.

Gleichzeitig begrüßen wir die bereits bestehenden Anlaufstellen innerhalb des organisierten Sportes und die Bemühungen der Verbände für einen Schutz vor Missbrauch und Gewalt gegen Athlet:innen. Wir unterstützen den Weg der Spitzen- und Landesverbände, sowie der Sportvereine zu einheitlichen Schutzstandards und Monitoringprozessen. Die SPD-Bundestagsfraktion setzt sich besonders für die besonderen Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen ein. Sie sind oft noch gefährdeter und Intervention und Aufarbeitung sind noch schwieriger. Wir werden die Belange des Parasportes besonders berücksichtigen.

Kinder mit Behinderungen, insbesondere Mädchen, sind in extrem hohem Maße Übergriffen ausgesetzt. Deshalb ist für diese Gruppe besonderes Augenmerk nötig und besondere Präventions- und Schulungsangebote, die alle Kinder mit Behinderungen wirksam erreichen. Schutzkonzepte in Einrichtungen müssen regelmäßig überprüft werden. Auch Kinder, die die deutsche Sprache nicht sprechen, müssen von Präventionsangeboten und Anlaufstellen erreicht werden. Es muss sichergestellt sein, dass der Aufenthaltsort von zugewanderten Kindern bekannt ist und nachvollzogen werden kann. Es darf nicht sein, dass zugewanderte Kinder plötzlich in der Statistik fehlen. Die Bekämpfung von Menschenhandel, etwa zum Zwecke der Prostitution, muss Kinder und Jugendliche in den Blick nehmen.

Ärzt:innen haben heute schon die Möglichkeit, ihre Schweigepflicht zu brechen, wenn sie Kindeswohlgefährdung feststellen (§ 4 Kinderschutzgesetz). Wichtig ist, dass ärztliche Arbeit im Kinderschutz auch präventiv, nicht erst bei eingetretenen Kindeswohlgefährdungen vergütet wird. § 73c SGB V soll entsprechend angepasst werden und eine Zusammenarbeit schon bei Hinweisen auf eine familiäre Risiko- oder Belastungssituation unterstützen. Einen Beitrag zu mehr Kinderschutz können auch bessere Möglichkeiten des interkollegialen Austauschs leisten, die wir ermöglichen wollen.

Prävention gilt es auch dann zu stärken, wenn sexualisierte Gewalt und Ausbeutung von Minderjährigen im Ausland stattfindet. Bereits 2010 riefen Deutschland, Österreich und die Schweiz die **Kampagne "Nicht Wegsehen!"** ins Leben. Ziel war es, Regierungen, Strafverfolgungsbehörden, Nichtregierungsorganisationen und Vertreter:innen der Tourismuswirtschaft zusammenzubringen, um länderübergreifende Maßnahmen zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung im Tourismus abzustimmen. Mit Plakatkampagnen wurden in der Urlaubszeit Reisende für das Thema sensibilisiert und aufgefordert, nicht wegzusehen und Beobachtungen und Verdachtsfälle von sexueller Ausbeutung von Kindern im Tourismus auf der Internetseite www.nicht-wegsehen.net zu melden. Wir fordern, auch in Zukunft nötige finanzielle Mittel bereit zu stellen, um diese wichtige Präventionsarbeit und Sensibilisierung in der Öffentlichkeit zu gewährleisten.

Zusammen sind wir stark – staatliche Stellen besser vernetzen

Alle staatlichen Stellen müssen zusammenarbeiten, um den Schutz von Kindern zu verbessern. Dies fängt beim Erkennen von Gefahren an. Um eine **frühestmögliche Erkennung von Kindeswohlgefährdungen** sicherzustellen, sollten alle staatlichen Stellen, die mit Kindern zu tun haben (z. B. Lehrer:innen und Erzieher:innen) oder anlassbezogen Einblick in Wohnverhältnisse von Familien haben (z. B. Feuerwehrleute, Hebammen oder Mitarbeiter:innen von Rettungsdiensten), in Form von Fortbildungen für

Anhaltspunkte einer Kindeswohlgefährdung sensibilisiert werden. Wir wollen die Beratungsmöglichkeiten durch die überall etablierten „insoweit erfahrenen Fachkräfte“ (nach §§ 8a, 8b SGB VIII, § 4 (2) KKG) besser bekannt machen.

Wir wollen **niederschwellige Meldemöglichkeiten** fördern, bei denen Personen, die eine vermeintliche Kindeswohlgefährdung beobachten, sich geschützt und anonym besprechen können. Wer einen Verdacht hat, dass ein Kind in seinem Umfeld Opfer von sexualisierter Gewalt ist, sieht sich im Umgang mit diesem Verdacht oft allein. Ein Ansprechen kann bei einem falschen Verdacht schwerwiegende persönliche Folgen für den oder die Beschuldigte haben. Deshalb werden wir Telefon- und Onlineberatungsangebote, die Personen anonyme und professionelle Hilfe anbieten, wie in einem Verdachtsfall vorzugehen ist, stärken. Zusätzlich wollen wir niedrigschwellige und **kindgerechte Anlaufstellen** schaffen.

Bei Verdachtsfällen im Missbrauchsbereich könnten **Fallkonferenzen** mit allen beteiligten Institutionen (Jugendamt, Ärzt:innen, Kinderschutzorganisationen, ggfs Polizei und Justiz) weitere Erkenntnisse und Strategien liefern. Fallkonferenzen finden vielerorts statt, sind aber nicht einheitlich geregelt. Relevante Vorschriften für die Weitergabe von Daten sind insbesondere §§ 3, 4 KKG und § 8a SGB VIII. Das Jugendamt darf die Polizei zum Beispiel erst bei konkretem Verdacht informieren und nicht bereits bei ersten Anhaltspunkten deren Rat einholen. Hier ist die Möglichkeit für einen geregelten Austausch der beteiligten Behörden unter Berücksichtigung der Interessen aller Beteiligten zu schaffen. Die diesbezüglichen Datenschutzvorschriften sind zu überprüfen und ggf. anzupassen. Bezüglich organisatorischer Abläufe dürfte sich eine Orientierung an den bereits existierenden Intensivtäterfallkonferenzen im Jugendstrafrecht anbieten.

Im Koalitionsvertrag haben wir uns auch vorgenommen, die Zusammenarbeit in Kinderschutzfällen länderübergreifend zu verbessern. In diesem Zusammenhang streben wir einheitliche Standards für das fachliche Vorgehen, z. B. **Meldeketten**, an. Die Informationsweitergabe zwischen den Ämtern und den am Hilfenetzwerk des Kindes beteiligten Akteur:innen muss verbessert und verbindlicher geregelt werden – unter Wahrung des Datenschutzes und Achtung der Vertrauensstellung der Jugendämter.

Darüber hinaus werden wir mit unseren Kolleg:innen aus den Ländern dafür sorgen, mehr Personal für die Arbeit in unseren **Jugendämtern** zu gewinnen. Dazu bedarf es klarer Strategien für die Personalgewinnung in den Jugendämtern. Berufseinsteiger:innen muss Zeit und Raum zum Lernen und zur Weiterbildung gegeben werden. Eine entsprechende Imagekampagne für unsere Jugendämter befürworten wir. Ein kultursensibler Umgang mit Kindern und Jugendlichen sollte dabei zum Standard werden.

Da Fälle sexualisierter Gewalt sehr unterschiedlich gelagert sind, wollen wir dem Anspruch von Kindern und Jugendlichen auf frühzeitige **Traumatherapie gerecht werden**. Für Kinder und Jugendliche, die Opfer von Missbrauch wurden, brauchen wir genügend Beratungs- und Psychotherapiestellen für die Aufarbeitung von Traumata.

Auch die Täter:innen dürfen wir nicht aus dem Blick lassen. Deshalb unterstützen wir Präventionsprogramme wie „**Kein Täter werden**“. Es bietet ein an allen Standorten kostenloses und durch die Schweigepflicht geschütztes Behandlungsangebot für Menschen, die sich sexuell zu Kindern hingezogen fühlen und deshalb therapeutische Hilfe im Umgang mit ihrer sexuellen Präferenz suchen. Das Projekt startete im Jahre 2005 in Berlin und umfasst mittlerweile mehrere Standorte in Deutschland. Ziel sollte es sein, ein bundesweites, flächendeckendes therapeutisches Angebot zu etablieren. Täter:innenarbeit wollen wir stärken, um Wiederholungstaten zu verhindern.

Strafverfolgung verbessern – Schritt halten in der digitalen Welt

Damit die Strafverfolgungsbehörden tätig werden können, müssen sie zunächst von den Fällen erfahren. Gemeinsam mit den Ländern wollen wir die Notwendigkeit von **einfachen und niederschweligen Anzeige-Möglichkeiten** für Bürger:innen auf Online-Portalen der Polizeien thematisieren. Wir setzen uns

dafür ein, dass die Länder mit Unterstützung des Bundes ein einheitliches Portal etablieren. Die bestehenden digitalen Kommunikationsmöglichkeiten mit der Polizei sollen auf ihre Nutzbarkeit durch Minderjährige hin geprüft werden und ggf. spezielle Kommunikationsmöglichkeiten für die unterschiedlichen Altersstufen eingerichtet werden. Eine Möglichkeit könnte die Einrichtung einer zentralen Kinderonline-wache sein. In dieser könnte über eine leicht zugängliche Videochatfunktion entsprechend geschultes Personal (Polizist:innen, Psycholog:innen, Pädagog:innen) Kindern als Ansprechpartner:innen zur Verfügung stehen.

Einen Schwerpunkt der Strafverfolgungsbehörden soll die gezielte und aktive Suche nach Abbildungen sexualisierter Gewalt gegen Kinder mittels **Online-Streifen** sein. Der Großteil dieses Materials wird über Links und Filesharings im Clearnet gefunden. Wir fordern deshalb mehr Ermittlungen auf einschlägigen offenen Plattformen und im Darknet. Als Beispiel können die digitalen Polizeistreifen anderer europäischer Länder, z. B. in den Niederlanden, Spanien, Estland oder Norwegen – als Formen des sog. Digital Community Policing – dienen.

Eine Bündelung von Ermittlungskapazitäten in **Schwerpunktstaatsanwaltschaften** zur Bekämpfung von Internetkriminalität und der Darstellung und Verbreitung von Abbildungen sexualisierter Gewalt gegen Kinder verspricht eine schnellere und effektivere Verfolgung dieser Kriminalität. In den Bundesländern Brandenburg, Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Baden-Württemberg, Hessen, Bayern, Rheinland-Pfalz, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt sind sie bereits vorhanden. Wir wollen im Gespräch mit den übrigen Ländern weitere Schwerpunktstaatsanwaltschaften anregen.

Der **Kompetenzaufbau zum verantwortungsvollen Umgang mit Technologie** sollte in den Behörden selbst erfolgen und nicht an private Unternehmen ausgelagert werden. Da nicht alle Länder die gleichen Kompetenzen in diesem Bereich aufbauen können, folgen wir dem Leitgedanken des BKA "crimefighting as a service". Zur Auswertung von Massendaten benötigen die kriminalpolizeilichen Dienststellen Unterstützung durch technische Lösungen. Hierzu wird das BKA die Ermittlungsbehörden der Länder unterstützen.

Wir stärken den **Austausch von Best practices und institutionellem Wissen**, sowie Datenbanken und Algorithmen zwischen Landes- und Bundesbehörden.

Der Austausch und die Zusammenarbeit auf EU-Ebene bei dieser oft grenzüberschreitenden Herausforderung soll ebenfalls vertieft werden, sowohl auf der Ebene der Mitgliedstaaten untereinander wie auch mit den Institutionen und Einrichtungen der EU. Das betrifft u. a. den Bereich der justiziellen Zusammenarbeit und bei der Strafverfolgung, etwa durch Europol und Eurojust, sowie die Kooperation beim Schutz personenbezogener Daten, insbesondere der von Minderjährigen.

Die Bekämpfung von Abbildungen sexualisierter Gewalt gegen Kinder ist ohne technische Hilfsmittel kaum möglich. Der **Einsatz moderner Technologien** muss sich aber wie jedes staatliche Handeln immer innerhalb der verfassungsrechtlichen Grenzen bewegen.

Das BKA verfügt bereits über herausragendes **forensisches Wissen** zur Auswertung von Abbildungen sexualisierter Gewalt gegen Kinder. Wir wollen das BKA personell stärken. Um die bereits vorhandenen Kompetenzen für die Zukunft sicherzustellen und noch weiter zu stärken, müssen wir die Sicherheitsbehörden in die Lage versetzen, konkurrenzfähige Gehälter im Bereich forensische IT zu zahlen. Es muss möglich sein, bei IT-Fachkräften non-formale Bildung anzuerkennen oder Quereinsteiger:innen anzuwerben.

Private IT-Forensikunternehmen, die teilweise von LKAs und BKA Aufträge zur Auswertung von Datenträgern erfüllen, haben **Hash-Datenbanken** für Abbildungen sexualisierter Gewalt gegen Kinder angelegt. Eine Zusammenlegung der Datenbanken oder die Möglichkeit, diese Datenbanken zu teilen, wollen

wir rechtlich prüfen. Wir streben an, die Sicherheitsbehörden so auszustatten, dass die Auslagerung von kriminalistischer Auswertung an private Dienstleister zukünftig nicht mehr nötig ist.

Wir wollen insgesamt die **Forschung im Bereich der Cyberkriminalologie**, der Entwicklung von Präventionskonzepten und zur digitalen Polizeiarbeit stärken und einen besseren Praxistransfer gewährleisten. Diese Vorhaben unterstützen wir, indem wir bei der Konzeption der im Koalitionsvertrag vorgesehenen unabhängigen interdisziplinären Bundesakademie einen Fachbereich Kinderschutz berücksichtigen.

Wir wollen mehr **Forschung und Datenerhebung zum Kriminalitätsfeld** der sexualisierten Gewalt. Wir brauchen belastbare Zahlen und lange Beobachtungszeiträume zum Hellfeld aber auch zum Dunkelfeld sowie begleitende Evaluation von Präventionsmaßnahmen. Dringend notwendig ist eine bereichsübergreifende Dunkelfeldstudie, die Fallzahlen, systemische Faktoren, Täterprofile und Tatsituationen einbezieht. Im Nationalen Rat gegen sexuelle Gewalt wird bereits am Design einer solchen Studie gearbeitet. In der Folge braucht es regelmäßige, repräsentative Erhebungen, um das Ausmaß des vergangenen Unrechts, die Wirksamkeit von Gegenstrategien und neue Entwicklungen ermessen zu können. Auch die Forschung zur IT-Forensik wollen wir ausbauen.

Ein besonderes Anliegen für Opfer von sexualisierter Gewalt ist, dass das Bildmaterial ihres Missbrauchs aus dem Netz verschwindet. Wir fordern deshalb **schnelleres und verbindliches Löschen** nach abgeschlossener Beweisaufnahme. Den Prozess der Zusammenarbeit zwischen Bundeskriminalamt und Landespolizeibehörden für ein gemeinsames Vorgehen zur Löschung, den die Innenministerkonferenz angestoßen hat, begrüßen wir. Wir fordern eine **klare und effektive Aufgabenverteilung zwischen Polizeibehörden von Bund und Ländern sowie Staatsanwaltschaften** mit dem Ziel der schnellen Löschung von Abbildungen sexualisierter Gewalt gegen Kinder.

Gleichzeitig wollen wir auch im digitalen Raum die Chance nutzen, **Täter:innen in Fallen laufen** zu lassen, um weitere Täter:innen zu fassen und somit Kinder auch in Zukunft zu schützen. Das bedeutet z. B. die rechtliche Möglichkeit für die Polizei, bei einem gefundenen Portal im Darknet im dafür kürzest nötigen Zeitraum noch weitere Nutzer:innen zu ermitteln, bevor sie das Portal schließen lässt. Für die Opfer von sexualisierter Gewalt bleibt es wichtig, dass die Abbildungen schnellstmöglich aus dem Netz verschwinden, um nicht weiterverbreitet zu werden. Wir setzen uns für eine Regelung ein, die dieser schwierigen Abwägung gerecht wird.

Die Aussagen der Opfer von sexuellen Straftaten sind oft zentral im Strafverfahren. Es ist wichtig, dass die Entscheidungsträger:innen in Staatsanwaltschaften und Gerichten die Glaubhaftigkeit von Aussagen nach dem aktuellen Forschungsstand zur Aussagepsychologie beurteilen. Dazu gehört das Wissen um die Wichtigkeit von psychotherapeutischen Behandlungen und einer frühen Traumatherapie. Wir wollen gemeinsam mit den Ländern überprüfen, wie eine noch bessere **Sensibilisierung der Entscheidungsträger:innen bei Polizei, Staatsanwaltschaften und Gerichten** im Umgang mit Kindern, die sexualisierte Gewalt erlebt haben, gelingen kann. Wir werden uns dabei für Schulungskonzepte einsetzen, insbesondere auch für den geeigneten Umgang bei Verdachtsmeldungen. Die gerichtsverwertbare anonymisierte Beweissicherung setzen wir flächendeckend und wohnortnah um.

Wir wollen außerdem für eine bessere Betreuung und Kontrolle von verurteilten Sexualstraftäter:innen nach deren Entlassung aus der Haft sorgen. Das Instrument der Führungsaufsicht existiert bereits: Bei Taten gegen die sexuelle Selbstbestimmung kann das Gericht nach Verbüßung einer Freiheitsstrafe nach § 181b StGB Weisungen, Therapie oder Aufsicht anordnen. Wir werden uns für eine verstärkte Nutzung dieser Möglichkeit einsetzen, um mehr Rückfälle zu verhindern.

Wir wollen die bestehenden Normen im Strafgesetzbuch bei sexuellem Kindesmissbrauch auf **Schutzlücken** untersuchen und sie im Jahr der Strafrechtsreform 2023 **schließen**.

Mit dem Gesetz zur Bekämpfung sexualisierter Gewalt gegen Kinder in der vergangenen Legislaturperiode wurde bei § 184b StGB (Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Inhalte) eine Mindeststrafe von einem Jahr eingeführt. Die Erfahrung von Strafverfolgungsbehörden zeigt aber: Die neue Norm reduziert flexible und angemessene Reaktionen auf Verhalten in Grenzbereichen der Strafwürdigkeit, z. B. bei nicht kriminellen Chats zwischen Schüler:innen und bindet massive Ressourcen bei der Staatsanwaltschaft und der Polizei. In einigen Ländern können knapp 50 Prozent der aktuell bearbeiteten Fälle minderjährigen bzw. jugendlichen Täter:innen zugeordnet werden, bei denen eine pädokriminelle Absicht eher selten unterstellt werden kann. Die Staatsanwaltschaft und die Gerichte müssen in Zukunft die Möglichkeit haben, in diesen Fällen von einer Strafe abzusehen und das Strafverfahren nach §§ 153, 153 a StPO einzustellen. Genau wie die Innenministerkonferenz und die Justizministerkonferenz halten auch wir es daher für notwendig, zügig eine Änderung der Rechtslage herbeizuführen.

Freiheit und Sicherheit für Kinder im Netz

Kinder müssen über die Gefahren im Netz aufgeklärt werden und sie müssen die nötige Unterstützung erhalten. Ziel ist es ihr Vertrauen und Problembewusstsein zu stärken.

Diese Aufgabe kommt in erster Linie den **Eltern** zu. Sie müssen ihre Kinder bestmöglich unterstützen und schützen. Wir wollen gemeinsam mit den Ländern Lösungen finden, wie wir Eltern für die digitalen Herausforderungen und Gefahren sensibilisieren. Dafür wollen wir u. a. Informationskampagnen fördern, die sich proaktiv an Eltern richten. Teil dieser Informationskampagne könnten niedrigschwellige digitale Angebote in Form von Videos sein, die Schulen und Kitas für die Elternarbeit zur Verfügung gestellt werden.

Der „Gefährdungsatlas Digitales Aufwachsen“ der Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz (BzKJ) aus dem Jahr 2022 listet 43 verschiedene kinder- und jugendgefährdende Medienphänomene auf, darunter Cybergrooming, Cybermobbing (Cyberbullying), Cybersex, Cyberstalking, Darstellungen von Kindern und Jugendlichen als Sexualdelikte, Kontakt- und Dating-Apps oder Überzeichnete Geschlechterrollen. Gemeinsam mit der Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz (BzKJ) und Vertretern verschiedener Diensteanbieter wollen wir uns mit Community Guidelines, Möglichkeiten der pseudonymen und anonymen Altersverifikation, sicheren Voreinstellungen, Melde- und Abhilfeverfahren, Hilfs- und Beratungsangeboten sowie Formen der direkten Ansprache und Aufklärung beschäftigen, um sexuelle Gewalt und Belästigung im Netz zu bekämpfen. Nicht nur im Rahmen des jährlichen Safer Internet Days wollen wir verstärkt auf die Angebote der Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz (BzKJ) aufmerksam machen.

Wir wollen den fachlich fundierten Einsatz von digitalen Medien mit angemessener technischer Ausstattung bereits in der **frühkindlichen Bildung** strukturell fördern und die Medienkompetenz stärken. Dabei geht es uns darum sowohl für die Chancen als auch für die Gefahren der digitalen Welt zu sensibilisieren. Bevor die Erzieher:innen den Kindern ihr Wissen weitergeben können, müssen sie aber zunächst selbst eine entsprechende Medienkompetenz erwerben und eine besondere Sensibilisierung für das Thema sexualisierte Gewalt in der digitalen Welt erfahren. Daher soll das Thema verbindlicher Teil der Aus- und Fortbildung von Erzieher:innen sein. Das wollen wir gemeinsam mit unseren Kolleg:innen aus den Ländern erreichen.

Die in der frühkindlichen Bildung begonnene Medienerziehung muss ohne Unterbrechung in der **Schule** fortgesetzt werden. Denn ein schulischer Fokus auf die Medien- und Datenkompetenz von Kindern hat großen Einfluss auf die Fähigkeit zum digitalen Selbstschutz bei Kindern und Jugendlichen und dient somit auch der Kriminalprävention. Der Umgang mit persönlichen Daten und die Auseinandersetzung mit Anbahnungsstrategien der Täter:innen sollte mindestens Teil der Medienerziehung sein, im Idealfall fachübergreifend in den Schulunterricht gehören.

Digitale sowie informatische Kompetenzen sollten bereits ab der Grundschule vermittelt werden, wie beispielsweise in Österreich. Wir wollen gemeinsam mit den Ländern für schnellere Fortschritte bei der Digitalisierung im Bildungssystem sorgen und die Medienbildung und das Informatikangebot im Schulunterricht stärken.

Wir appellieren an die Länder, die Vermittlung digitaler Kompetenzen zum festen Bestandteil der Lehrkräfteausbildung zu machen und sie um Informatik-Module zu ergänzen.

Wir wollen für Lehrkräfte und Schulleitungen **verpflichtende Fortbildungen zum Thema sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche** erreichen. Die Einführung von Schutzkonzepten mit dauerhafter Partizipation von Schüler:innen und regelmäßiger Aktualisierung sollte in allen Schulgesetzen verankert werden. Dazu werden wir mit unseren Kolleg:innen aus den Ländern Kontakt aufnehmen.

Schulen sollten darüber hinaus so ausgestattet werden, dass sie sich auch um betroffene ehemalige Schüler:innen kümmern und sich aktiv um Aufarbeitung bemühen können.

Zum Schutz vor Übergriffen im Netz gehören auch die Aufklärung über **Cybergrooming** und der Umgang mit sexualisierten Aufnahmen und extremistischen Inhalten. So kann im besten Fall verhindert werden, dass Kinder und Jugendliche Kriminellen zum Opfer fallen. Insbesondere der Bereich des Cybergroomings wächst stetig. Wir müssen daher unsere Strukturen in Bund und Ländern in allen betroffenen Bereichen entsprechend anpassen.

Wir setzen uns dafür ein, eine verpflichtende Schulung zu den Gefahren insbesondere durch Grooming für alle Lehramtsstudent:innen zu prüfen. Berufsbegleitende Schulungen, für bereits im Dienst befindliche Lehrer:innen aber auch für Quereinsteiger:innen die kein Lehramtsstudium absolviert haben und Sozialarbeiter:innen an Schulen, sollten dieses Angebot ergänzen.

Wir werden bei den Ländern anregen, dass Präventionswissen und -strategien in allen Ausbildungscurriculae für Pädagog:innen verankert wird. In Kitas und Schulen sollte es möglichst Kinder- und Jugendpsycholog:innen sowie systemische Coaches geben.

Für die sozialen Medien und Online-Spiele brauchen wir entsprechende Präventionsmaßnahmen, um zukünftig die Kontaktabbahnung und Vertrauenserschleichung zu verhindern. Je mehr Medienangebote auf die Interaktion von Nutzer:innen ausgerichtet sind, desto wichtiger wird der Selbstschutz von Kindern und Jugendlichen. Auf von Kindern viel besuchten Internetseiten wie z. B. Onlinespielen muss es für Kinder leicht und niederschwellige Möglichkeiten geben, die sie zu einem Hilfsangebot führen. Wir brauchen zudem **Altersempfehlungen**, die sich nicht nur auf Gewaltdarstellung oder Nacktheit beziehen, sondern auch auf Möglichkeiten der Kontaktaufnahme mit Kindern oder Minderjährigen innerhalb des Mediums.

Ausblick - Lernen, Anerkennen, Hinsehen

Wir als SPD-Bundestagsfraktion sind uns bewusst, dass das Leid von vielen betroffenen Erwachsenen, Jugendlichen und Kindern zum Teil weit zurückliegt oder noch heute im Dunkelfeld befindet. Als Symbol der Anerkennung und Wahrnehmung des individuell erfahrenen Unrechts wollen wir die öffentliche Gedenkkultur stärken. Daher setzen wir uns dafür ein, noch in dieser Legislaturperiode eine **regelmäßige Debatte im Deutschen Bundestag** zu etablieren, z. B. anlässlich des Europäischen Tages zum Schutz von Kindern vor sexueller Gewalt am 18. November oder am Weltkindertag am 20. September. Mit einem solchen Gedenken werden wir uns in Politik und Gesellschaft symbolisch jenes Teils der Thematik zuwenden, der gesetzgeberisch nicht mehr erfasst werden kann. Heutiges Gedenken ist uns Ansporn, aus Versäumnissen der Vergangenheit zu lernen und beim Schutz vor sexualisierter Gewalt immer besser zu werden. Zugleich fördern wir damit auch eine Enttabuisierung des Themas und eine Kultur des Hinsehens.

Glossar

Frage: Warum sprechen wir von sexualisierter Gewalt und nicht von Kinderpornografie?

Antwort: Der Begriff „Kinderpornographie“ wird in diesem Papier vermieden, da er weithin als verharmlosend für schwere Straftaten angesehen wird. Im Strafgesetzbuch wird der Begriff weiterhin zur Definition von Missbrauchsdarstellungen verwendet.

Siehe: <https://www.aufarbeitungskommission.de/service-presse/service/glossar/kinderpornographie/>

Abkürzungen

BMI: Bundesministerium des Inneren und für Heimat

BMFSFJ: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

BKA: Bundeskriminalamt

„**crime fight as a service**“: Dieser Leitgedanke des BKAs ist als Antwort auf die kriminellen „Cybercrime as a service“-Angebote im Darknet zu verstehen. Ziel ist die Zusammenführung von Daten und Informationen, deren Auswertung und maßgeschneiderte Bereitstellung. Es geht darum, Zusammenhänge zu erkennen, mögliche Netzwerke frühzeitig zu identifizieren und Doppelarbeiten und blinde Flecken vermeiden sowie um die Zusammenstellung neuer Ermittlungsinstrumente auf Plattformen, um sie den Ländern zur Verfügung zu stellen.

BzKJ: Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz

Cybergrooming: (vom Englischen „grooming“, Deutsch: anbahnen oder vorbereiten) gezieltes Ansprechen Minderjähriger über das Internet, mit dem Ziel sexuelle Kontakte anzubahnen

Childhood-Häuser: Ort, an dem Kinder und Jugendliche, die körperliche und sexualisierte Gewalt erlebt haben, in einem kinderfreundlichen und geschützten Umfeld alle wichtigen Hilfen bekommen.

Clearnet: problemlos zugänglicher Teil des Internets (Oberflächenweb)

Darknet: Zugang zu diesem Teil des Internets nur anonym und mit entsprechendem Browser möglich

Digital Community Policing: Über personalisierte Accounts auf Facebook, Twitter und YouTube betreuen einzelne Polizist:innen „ihre Community vor Ort“ in Ergänzung zu ihrer realen Aufgabenwahrnehmung und sind somit in sozialen Netzwerken digital „auf Streife“.

Dunkelfeldforschung: Sammeln Erkenntnisse über das Gesamtaufkommen bestimmter Straftaten, inkl. der bei der Polizei nicht bekannten Straftaten, um ein umfassenderes Bild von Umfang und Struktur von Kriminalität zu liefern.

Filesharing: Dateiaustausch, kann anonym über Plattformen und Foren geschehen oder unter zwei einander bekannten Parteien.

Hash-Datenbanken: Hash-Datenbanken von Abbildungen von sexualisierter Gewalt gegen Kinder enthalten Zahlenwerte, die unverfälschlich einer bereits bekannten Missbrauchsdarstellung zugeordnet werden können. Die Datenbanken mit Hashwerten dienen als eine Art Index. Taucht das exakt gleiche Bild irgendwo im Netz noch einmal auf, kann es durch einen Hash-Abgleich schnell identifiziert und eine Löschung veranlasst werden. Allerdings sind diese Hash-Abgleiche nicht mehr möglich, wenn das neu aufgetauchte Bild zuvor verändert wurde.

Istanbul-Konvention: Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt

IT-Forensik: Wissenschaftliche Expertise, die eine Beurteilung und Würdigung von Informationstechnik durch die Öffentlichkeit oder innerhalb eines Gerichtsverfahrens ermöglicht.

KKG: Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz

LKA: Landeskriminalamt